

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:
1 Mark
pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.
Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.
Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:
20 Pfg.
pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 36.

Barmen, den 4. September 1908.

26. Jahrg.

Die Alarmierung der Feuerwehren bei einem ausgebrochenen Brande.

I.

Jedes Feuer fängt „klein“ an. Ist sofort jemand zur Stelle, der mit irgend einem Handfeuerlöschgerät, deren es heute in Menge gibt, dem Feuer gleich zu Leibe rückt, so kann es sich nicht erst der „Fesseln entlassen“ und „fürchtbar“ werden, auch keine größere Ausdehnung annehmen. Meist ist aber bei dem Ausbruch eines Feuers niemand zugegen. Man nimmt es erst wahr, wenn es bereits einen großen Umfang angenommen hat. Es zu bekämpfen, ist dann meist nicht mehr möglich. Es gilt dann, so rasch als möglich jene herbeizurufen, die für die Rettung bei Feuergefährdung eintreten: das ist die Feuerwehr, die selbstlos sich in den Dienst der reinsten Humanität gestellt hat. Je rascher sie benachrichtigt wird, desto eher wird sie zur Hilfeleistung eintreffen können. Es sind darum Einrichtungen nötig, welche bei einem ausgebrochenen Brande die Feuerwehr zu den „Waffen“ rufen. Die Einrichtung wird nun als die beste bezeichnet werden können, welche in der kürzesten Zeit die Feuerwehren avisiert und doch die Bevölkerung möglichst wenig beunruhigt. Alle Einrichtungen zu diesem Zwecke heißen Alarminrichtungen, und sie machen das Feuerwehr-Alarmwesen aus. Dem Alarmwesen ist eine große Aufmerksamkeit zuzuwenden, und es ist durchaus nicht müßig, wenn man diesen Gegenstand etwas eingehender behandelt, was in den folgenden Zeilen geschehen soll. Verschiedenartig sind die Gebräuche der Feuermeldungen, wie sie da und dort vorkommen. Es möge darauf in der Kürze eingegangen werden. In den frühesten Zeiten wurde die Kunde von einem ausgebrochenen Feuer dadurch weiter verbreitet, daß „Feuerlärm“, d. i. möglichst großes „Geräusch“, gemacht wurde. Durch das Geräusch wurden die Bewohner eines Ortes aufmerksam, und es konnten dann die nötigen Vorkehrungen zur Bekämpfung des Brandes getroffen werden. In vielen Orten, die ein wenig geregelteres Feuerwehrwesen haben, wird noch heute auf diese Art „Alarm“ gemacht und die Feuerwehr avisiert. Freilich ist diese Weise eine sehr „primitive“, aber man erreicht mit ihr auch den Zweck. In einzelnen Städten gibt es heute noch auf den Kirchtürmen (Türmen des Rathauses) eigene Wächter (Turmwächter oder Türmer), welchen die Aufgabe zugewiesen ist, fleißig Umschau zu halten und ein wahrgenommenes Feuer sofort an einer bestimmten Stelle zu vermelden. Die Türmer wohnen häufig auf dem Turme. Ist der vorhandene Raum aber für eine Wohnung unzureichend, so ist daselbst bloß eine „Wachstube“ eingerichtet, in welcher Tag und Nacht Dienst gehalten wird. Die Kontrolle der Türmer wird auf verschiedene Art geübt. Meist werden Uhren, die in gewissen Zeiträumen gestochen werden müssen, verwendet. Die Schlüssel hierzu sind an den Fenstern des Turmes an Ketten hängend angebracht. In der neuesten Zeit verbindet man die Turmwachen durch eine Telegraphen- oder Telephonleitung mit der Feuerwache des Ortes oder der Polizeiwachstube. Der Wächter hat dann von Zeit zu Zeit Zeichen zu geben oder kurze Mitteilungen zu erstatten, wodurch der Beweis erbracht wird, daß er seinen Pflichten obliegt. Bei Ausbruch eines Feuers

kann er auf demselben Wege Mitteilung machen. Bei Tage wird dann die rote Fahne, in der Nacht aber eine Laterne mit roten Scheiben zum Turmfenster hinausgehängt. Ueberdies erhält die Bevölkerung noch durch das Anschlagen an die große Glocke des Turmes oder durch Blasen auf einem Horn Kunde von dem Feuer. Selbstverständlich muß der Türmer in der Lage sein, den Ort des Brandes genau zu bezeichnen, damit die Feuerwehr dahin abgehen kann. Das geht nun bei Tage, und wenn es heiter und klar ist, so ziemlich gut. Anders aber ist es in der Nacht. Da ist es bekanntlich ungemein schwierig, da Zwischenpunkte zur Abschätzung fehlen, die Lage eines Ortes mit nur einiger Sicherheit zu bestimmen. Eine Schätzung aber läßt gar häufig im Stiche. Darum wurden schon früher Apparate erfunden, welche die Auffindung des Brandortes erleichtern sollten. Ein derartiger einfacher Apparat ist der Jakobssäule. Er ist ein an einer vertikalen Stange befestigter und ganz genau auf einen bestimmten Ort gerichteter horizontaler Stab, auf dessen einer Seite der Name des Ortes angegeben ist, dessen Richtung er bestimmt. Der vertikale Stab trägt so viele horizontale Stäbe, als Orte nach ihrer Lage bestimmt werden sollen. Diese Vorrichtung hat man später dadurch verbessert, daß man statt der Horizontalstäbe Blechrohre anbrachte, die ein Hindurchschauen ermöglichten. Der von Lieb in Bieberach a. N. hergestellte „Ortschauer“ besteht aus einer metallenen Säule, auf deren Spitze sich ein Fernrohr befindet. Es ist nach allen Seiten beweglich. Oberhalb der Achse des Fernrohrs ist ein nach unten gerichteter Zeiger im rechten Winkel angebracht. Seine Spitze reicht in eine große runde Blechschale. Soll ein Ort aufgesucht werden, so richtet man das Fernrohr so lange, bis es auf den Brandort eingestellt erscheint. Der Zeiger wird dann auf der Schale auf einen Ort weisen, der dort bezeichnet ist. C. A. Weber in Gotha hat einen anderen Apparat hergestellt, der aber etwas komplizierter ist. Er stellte ein nach allen Richtungen bewegliches Visierrohr auf eine drehbare Säule. Auf der Seite und am Fuße der Säule sind Gradscheiben angebracht, auf denen Zeiger die horizontale und vertikale Richtung angeben. Auf einem eigenen Plane (Panorama für jede Seite des Turmes) kann man die Stelle ablesen, wo sich die gleichbezeichneten Grade schneiden. Dort mußte auch der betreffende Ortsname zu lesen sein. Für den Petersturm zu München hatte Professor Dr. Steinheil im Jahre 1844 einen Apparat konstruiert, dessen wesentlichster Teil in einer „Camera lucida“ bestand. Der Apparat wurde in eine die Löcher eines auf Schieferplatten gravierten Panoramas eingesetzt. Ziel das in den Spiegel des Apparats geworfene Bild des Brandortes mit seiner Abbildung auf den Steinplatten zusammen, so stellte sich ein Zeiger auf den Namen des Ortes ein und konnte abgelesen werden. Der Apparat ist heute außer Gebrauch gesetzt. Liegen Orte in Tälern oder Hügeln, so werden die Feuerwachen auf die Berge verlegt und dort mit den nötigen Instrumenten ausgestattet. In Städten, wo aufgelassene Festungswerke sich befinden (Salzburg u. a.) hat der Soldat, welcher auf Posten steht und einen Brand wahrnimmt, Sorge zu tragen, daß ein bereitstehendes Geschütz abgefeuert wird, damit die Bevölkerung alarmiert werde. Die beschriebenen Alarminrichtungen werden optische genannt, da die Zeichen nur dem Auge zugänglich

sind. Die optischen Signale dienen weniger zur wirklichen Alarmierung als vielmehr bloß zum Hinweise, in welcher Richtung das Feuer sich befindet. Man hat diesen Apparaten die Namen Toposkope, Pyroskope u. a. gegeben. Auch in kleineren Orten, wo es Turmwächter gar nicht gibt, wird heute bei Tage eine rote Fahne, in der Nacht eine rote Laterne auf irgend einem Turme nach jener Richtung ausgesteckt, nach der es brennt, was dann genügt, um den richtigen Weg zur Hilfeleistung einzuschlagen, wenn auch des Himmels Rote noch nicht zum furchtbaren Wegweiser wird. Andere optische Signale, deren es in Menge gibt, passen für unsere Verhältnisse nicht recht, mithin sie auch nicht weiter berührt werden sollen.

Das allerhäufigste und weitestverbreitete Verständigungsmittel ist das akustische Alarmsignal, d. i. jenes, das durch das Gehörorgan wahrzunehmen ist. In einzelnen Orten werden die Glocken der Kirchtürme zur Alarmierung verwendet. Man schlägt in der Regel den Klöppel in gewissen Zwischenräumen an die Glockenwand und erregt dadurch die Aufmerksamkeit der Bewohner. Zuweilen haben auch die Sprizen oder Geräthhäuser kleine Türmchen mit einer Glocke, die bei dem Ausbruch eines Feuers geläutet wird. Sie hat einen eigenartigen Klang, der leicht auffällt, so daß die Bevölkerung sofort weiß, was das Geläute zu bedeuten hat. Man hat auch doppeltonige Glockenwerke als Läutevorrichtungen hergestellt. Es steht in dem Belieben desjenigen, der das Signal zu geben hat, eine gewisse Anzahl von Schlägen auf zwei Glocken abzugeben. Diese Einrichtung wurde auch an Kirchenglocken angebracht, und sie entsprach dem beabsichtigten Zwecke noch besser als die Glocken, die mit dem Klöppel angeschlagen werden mußten. (Fortsetzung folgt.)

Ueber die Feuerficherheit der Hochbauten, insbesondere von Werkstättenanlagen

gibt Ingenieur Ludwig Fischer, Baukommissär der k. k. Staatsbahndirektion Wien, in der Zeitschrift „Der Bautechniker“ nachstehende, teilweise auch für unsere Leser interessante Ausführungen:

Am 5. März l. J. brannte in Wien, 13. Bezirk, Baumgarten, die Möbelfabrik Josef und Julius Hermann nieder. Es war dies einer der größten Brände des letzten Jahrzehntes; der Schaden an Baulichkeiten allein dürfte nicht viel weniger als eine halbe Million Kronen betragen, und war es nur der herrschenden Windstille und den großstädtischen Einrichtungen, wie Berufsfeuerwehr und Druckwasserleitungen, zu verdanken, daß der Brand nicht um sich griff und hundertfachen Schaden anrichtete. Wäre diese Fabrik fern von allen großstädtischen Hilfsmitteln und Einrichtungen gelegen, so hätte der Brand wohl alles vernichtet. Es ergibt sich daraus für den Hochbauingenieur die Aufgabe, die Folgen des Brandes genau zu studieren, um gegebenenfalls Vorbeugungsmaßregeln zur Anwendung zu bringen, resp. die bestehenden Anlagen so umzugestalten, daß ein Brand nicht so rasch um sich greifen kann und keinen so großen Schaden verursacht. Es soll nun hier versucht werden, aus diesem Beispiel für den Bau von Werkstätten jenen Nutzen zu ziehen, welcher sich für den Hochbauingenieur ergibt. Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollte man in einer Fachzeitung über die bekannteste Tatsache berichten, daß sogenannte reine Eisenkonstruktion bei Bränden höchst gefährlich, unter Umständen verhängnisvoll werden könne. Die Befichtigung der Brandstelle am Tage nach dem Brande hat ergeben, daß es ein leichtes ist, diesen Eisenkonstruktionen einen großen Teil ihrer Gefährlichkeit bei Bränden zu nehmen. Das einfachste Mittel hierzu ist die Ummantelung der Säulen und Trägerkonstruktionen mit Korb- oder ähnlichen Konstruktionen. Das konnte besonders durch den Vergleich des alten Gebäudes mit dem neuen bei der abgebrannten Fabrik ersehen werden. Obwohl die gußeisernen Säulen im alten Teil nur mit einer 5 bis 6 cm starken Mörtelschicht — anscheinend Romanzebeton — umgeben waren, hielten sie tadellos Stand, ebenso waren die Tragkonstruktionen, die aus I-Eisen bestanden, dadurch gesichert, daß der Raum zwischen Steg und Flanschen einfach mit stehenden Ziegeln ausgelegt war; auch diese Tragkonstruktionen bewährten sich tadellos. Wie gut selbst eine nur teilweise Ummantelung mit Mauerwerk die Tragfähigkeit der Eisenkonstruktionen bei hoher Temperatur erhält, zeigen die zwischen Traversen gewölbten Decken. Diese hielten dem Feuer fast ausnahmslos Stand. Die nicht ummantelten Eisenkonstruktionen hielten dem verheerenden Brande gar nicht Stand. Da die abgebrannte Werkstätte ein vierstöckiges

Gebäude war, wo Säule auf Säule stand, so war es um das Ganze geschehen, wenn nur eine Säule wich. Der Bau stürzte ein wie ein Kartenhaus.

Wenn man so vor dem Trümmerhaufen steht und die bloßgelegten Eingeweide, besser technisch Knochen des Gebäudes, sieht, so fällt vor allem auf, daß alle Teile miteinander durch Schließen oder Schrauben verbunden waren und daß bei dem Brande ein stürzender Teil den andern mit ins Verderben riß. Unwillkürlich fragt man sich, muß dem so sein? Auch durch andere Umstände, nicht bloß durch Brände kann doch leicht eine Tragsäule schadhast werden, zum Beispiel durch den Bruch eines Schwungrades oder einer Maschine, durch den Fall eines schweren Arbeitsstückes zc. Man stelle sich die Größe eines Unglückes vor, wenn in einer mit Arbeitern vollbesetzten Fabrik von vier Stockwerken in dem untersten Geschoß eine Säule bricht und infolge des Schließensystems, wenn nicht das ganze Gebäude, so doch ein Teil zusammenstürzt, vielleicht Duzende Arbeiter unter sich begräbt. Ist es wirklich notwendig, daß alle Säulen und alle Träger miteinander verbunden sind? Halten hier die modern konstruierenden Ingenieure nicht an einer Tradition fest, die für die heutigen Konstruktionen schon ihre Bedeutung verloren hat? Wird ein Gebäude wirklich dadurch fester, daß man Schließen von einer Tragfestigkeit von Maximum 4000 Kilo mit Rücksicht auf die Nietlöcher oft bis zur Sinnlosigkeit, nur einer alten Gewohnheit, folgend, anwendet? Besonders bei Fabrikbauten mit mehreren Geschoßen und vielen Säulenreihen genügt es sicherlich, nur je ein Viereck von Säulen miteinander zu verbinden und zwischen zwei solche Vierecke die Zwischenkonstruktionen einfach aufzulegen. Das mag kühn aussehn, ist es aber nicht, vielmehr ist bei den ganz modernen Gerberschen, Krag- oder Gerrenkonstruktionen immer je ein Teil eingehängt oder frei auflagernd ohne Verbindung mit den anderen.

Wäre die Fabrik so aufgebaut gewesen, so hätte man vielleicht doch einen Teil zu erhalten vermocht, so aber zog ein Teil den andern in den Abgrund. Ueberhaupt wäre unser ganzes Schließensystem, wie wir es von den Alten übernahmen, dringend einer Reform bedürftig.

Sehr gefährlich sind bei Bränden die durchgehenden Kanäle, als: Ventilations-, Transmissionskanäle, Staubsaugrohre, Aufzugsschächte zc. Diese wirken, insbesondere wenn sie durch mehrere Stockwerke gehen, direkt wie Rauchfänge, sorgen also dafür, daß dem Feuer frische Luft zugeführt, resp. die Rauchgase abgeführt werden. Größere Kanäle wieder tragen dazu bei, daß das Feuer durch die Kanäle von einem Raum zum andern zieht, und hierdurch wird, insbesondere durch Aufzüge, das Feuer, welches einen Stock ergriffen hat, bald das ganze Haus in Brand setzen. Auch hier ist Abhilfe sehr leicht möglich. Große Schadenfeuer entstehen insbesondere bei Fabriken fast immer in der Zeit, wenn keine Arbeiter in den Räumen weilen, also auch die diversen Kanäle und Schächte außer Gebrauch sind. Man braucht also nichts anderes zu tun, als nach Arbeitsluß die Kanäle durch leicht einzuziehende Verschlüsse in Teile zu zerlegen. Aufzüge lassen sich leicht durch eiserne Türen feuersicher abschließen.

Auch diese bauordnungsmäßigen „eisernen“ Türen bedürfen ob ihrer Feuerficherheit einer Besprechung. Solche Türen müssen genügend steif konstruiert sein und ein genügend festes Gewände besitzen, damit sie bei solch' verheerenden Bränden, wie der in Rede stehende, sich nicht biegen und dadurch dem Feuer Tür und Tor öffnen. Im anderen Falle sind sie feuergefährlich, nicht feuersicher, sie lodern sich sofort im Gewände, werfen sich und lassen das Feuer rascher durch als gewöhnliche Holztüren, die wenigstens erst verbrennen müssen, bevor sie dem Feuer Durchgang gewähren. Beschlägt man Holztüren beiderseits mit Blech, so sind sie viel feuersicherer als die oben geschilderten „feuersicheren“ eisernen Türen. Sollen eiserne Türen wirklich feuersicher sein, so müssen sie genügend steif aus Winkelisen konstruiert sein. Insbesondere das Gewände muß am besten mittels eines an der zweiten Seite der Mauer angebrachten Gegengewändes und verbindenden Flacheisens fest mit dem Mauerwerk verankert sein.

Schließlich versagte auch die Hydrantenanlage; man konnte nämlich infolge der großen Rauchentwicklung nicht zu den im Gebäude schlecht angebrachten Hydranten gelangen und war daher auf wenige außerhalb des Gebäudes angebrachte Hydranten angewiesen. Da, wie oben geschildert, Brände gewöhnlich nach Arbeitsluß ausbrechen und sich unentdeckt verbreiten, so sind die außerhalb der Gebäude angebrachten Hydranten von großem Wert, da man zu

ihnen unter allen Umständen leicht gelangen kann. Die Hydranten im Innern der Gebäude lassen sich entweder durch die mit Schläuchen auszurüstenden Außenhydranten ersetzen, oder es kann hier, da es sich doch um Unterdrückung von kleinen, im Entstehen begriffenen Bränden handelt, leicht durch Feuerlöschapparate, wie Minimax z., das Auslangen gefunden werden.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung über Disposition der Gebäude im allgemeinen. Wäre bei dem in Rede stehenden Brande der neue Teil an den alten nicht angebaut gewesen, wozu es augenscheinlich an Platz mangelte, so wäre vielleicht ein Teil der Fabrik zu retten gewesen. Beim Bau neuer Fabrikgebäude wird oft wegen Ersparnis einer Hauptmauer der Neubau angebaut; das sollte man prinzipiell nicht tun, vielmehr den neuen Bau ganz freistehend errichten und ihn event durch eiserne Brücken mit dem alten Teil verbinden. Die geringen Mehrkosten werden durch die erhöhte Feuersicherheit bei weitem gedeckt erscheinen.

Wenn man sich schließlich die Frage vorlegt, wessen Aufgabe es ist, die Feuersicherheit der Gebäude zu wahren, so kommen drei Faktoren in Betracht: das sind die Eigentümer, die Baubehörde und endlich die Feuerversicherungs-Gesellschaften. Bei allem selbstverständlichen Interesse des Eigentümers kommt in Betracht, daß von zwei Seiten sein nicht fachmännisches Gewissen beruhigt ist, durch die Baubehörde, welche den Bau genehmigt und bei wiederholter Feuerbeschau mehr oder weniger in Ordnung befunden hat.

Er wiegt sich durch diese in Sicherheit. Die Baubehörde hat ihre strikten, durch mehr oder weniger veraltete Anordnungen gegebenen Regeln, von denen sie nicht abweichen kann, und wie oft ist diese Behörde gezwungen, von zwei Uebeln das kleinere zu wählen. Es kommen schließlich die Versicherungsgesellschaften in Betracht. Wie oft sind sie die einzig Leidtragenden bei Bränden. Ihr Interesse wäre es daher, über die Feuersicherheit von Gebäuden zu wachen und solche Unternehmer, deren Objekte allen Anforderungen genügen, durch reduzierte Prämien zu entschädigen. Die Versicherungsgesellschaften müßten allerdings dann eigene Ingenieure haben, die die Bauarbeiten besichtigen, und müßten sich in ihren Verträgen das Recht sichern, Herstellungen in den Gebäuden zu verlangen und Uebelstände abzustellen. Die geringen Mehrauslagen, die damit den Gesellschaften erwachsen würden, wären reichlich durch die verminderten Brandschäden gedeckt. Die Bauten selbst aber erhielten größere Feuersicherheit, und damit wäre nicht nur den Besitzern, sondern mit Verminderung der Gefahren auch der Allgemeinheit gedient.

Prüfen der Feuerwehrleitern.

Um die Feuermänner vor den Gefahren zu schützen, welche infolge schadhafter Leitern herbeigeführt werden können, ist es notwendig, die Leitern und Rettungsgeräte von Zeit zu Zeit zu untersuchen. Insbesondere ist alljährlich mit Beginn der Frühjahrsübungen eine Prüfung der Steigergeräte vorzunehmen.

Diese Prüfung auf Haltbarkeit geschieht bei gewöhnlichen Anstellleitern ohne Stützstangen in der Weise, daß man die Leiter in wagerechter Lage an ihren beiden Enden entweder von zwei Mann halten läßt, der durch feste Lagerpunkte unterstützt und sodann mit einem Gewicht von 80 kg (ein Mann) in der Mitte belastet. Die Leiter wird sich etwas nach unten durchbiegen (einschlagen), nach Beseitigung der Belastung aber darf keinerlei Veränderung an der Leiter bemerkbar sein.

Anstellleitern mit Stützen läßt man durch sechs Mann wagerecht halten und zwar durch je zwei Mann am Kopf- und Fußende und zwei Mann an den Stützstangengelenken, oder man legt die Leiter wagerecht in genannten drei Hauptpunkten auf gleich hohe Lagerböcke.

Die Prüfung erfolgt in der Weise, daß man den Teil zwischen Leiterfuß und Stützstangengelenke sowie den zwischen letzterem und dem Kopfende liegenden Teil mit je 80 kg (ein Mann) in der Mitte gleichzeitig belastet.

Behufs Prüfung der Stützen legt man die Leiter flach auf den Erdboden, hebt das Stützfußende ungefähr einen Meter hoch und belastet die Stütze in der Mitte mit 80 kg (ein Mann).

Steckleitern mit und ohne Stützen prüft man wie Anstellleitern mit beziehungsweise ohne Stützen.

Die vorgenannten Prüfungen sind sämtlich auf beiden Seiten der betreffenden Leitern vorzunehmen.

Tragbare Schiebeleitern werden ausgezogen, in wagerechter Lage am Fuß- und Kopfende sowie in der Mitte

mit Lagerböcken so unterstützt, daß die Leiter an allen Stützpunkten gut aufliegt. Nicht abnehmbare Stützstangen werden mit ihren Fußenden auf den Boden gelegt.

Jeder zwischen den Stützpunkten liegende Teil wird nun in seiner Mitte gleichzeitig mit je 80 kg belastet. Die Stützstangen werden bei ihrer Prüfung in der Mitte ebenfalls mit 80 kg belastet.

Jahrbare Schiebeleitern, d. h. Leitern, deren Leiterteile keine Verspannung haben, werden bei der Prüfung aufgestellt, vollständig verlängert und angelehnt in einem Winkel von 75 Grad und dann an 6 gleichweit von einander entfernten Sprossen, in deren Mitte, auf beide Leitern Leinen verteilt bis fast auf den Boden reichend, befestigt und jede derselben mit 80 kg zu gleicher Zeit belastet.

Die Leiterspize muß vor der Belastung etwa 20 cm abstecken, damit sich dieselbe erst bei der Belastung anlehnt und ein Abbiegen der Leiter verhindert wird.

Bei fahrbaren (mechanischen) und freistehenden Schiebeleitern mit Verspannung, zwei-, drei-, vierteilig, geben die Fabrikanten in der Regel an, bis zu welcher Höhe im Freistand die Leitern bestiegen werden sollen. Für diese Benützungsort ist folgende Prüfung vorzunehmen. Man richtet diese Leitern unter dem für das Steigen günstigen Winkel von 78 bis 81 Grad auf, stellt sie seitlich senkrecht und auf dem Boden fest und zieht alsdann die übrigen Leiterteile bis zur zulässigen Maximalhöhe aus. Bei einer fachgemäßen Behandlung und Benützung einer Schiebeleiter ist für die Beanspruchung derselben die doppelte Sicherheit ausreichend, man hängt daher bei der Prüfung an der Spitze der ersten, zweiten und dritten Leiter an Leinen ein Gewicht von je zweimal 80 = 160 kg (zwei Mann) oder was dieser Belastung annähernd entspricht, an eine an der Leiterspize hängende Leine ein Gewicht von dreimal 80 = 240 kg (drei Mann).

Hakenleitern werden zunächst in derselben Weise wie Anstellleitern mit 80 kg Belastung auf Biegung geprüft. Die Durchbiegung der Leiter darf hierbei per Meter Länge höchstens 25 mm, bei 4 bis 4,5 m Jonach höchstens 100 bis 110 mm betragen. Die Tragfähigkeit des Leiterhakens wird geprüft, indem man die Leine normal in ein Fenster einhängt und mit 150 kg belastet. Weder Leiter noch Haken dürfen nach diesen Prüfungen irgendwelche Veränderungen zeigen.

Radleitern sind ebenso zu prüfen wie Hakenleitern, doch genügt die Belastung des Hakens mit 80 kg. Nach Beendigung der Proben sind Holme, Sprossen, Eisenteile z., so weit solche in Beanspruchung gezogen worden sind, genau zu besichtigen, und dürfen sich hierbei an denselben keinerlei Veränderungen zeigen. Ueber die Prüfung der Leitern ist ein schriftlicher Befund aufzunehmen.

(„Preßb. Ill. Zwztg.“)

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

* Schlebusch. Nachdem die Satzungen der freiwilligen Feuerwehren von Schlebusch-Lützenkirchen und Steinbüchel durch eine Verfügung des Landrats genehmigt sind, sind von den Gemeinden folgende Herren als Brandmeister bzw. Stellvertreter gewählt worden. In der Gemeinde Schlebusch als Brandmeister: Baubeamter Artur Müller, als Stellvertreter Patronenarbeiter Pet. Lützenkirchen. In der Gemeinde Lützenkirchen als Brandmeister: Webermeister Peter Herweg in Etief, als Stellvertreter Lehrer Andreas Buschbell in Lützenkirchen. In der Gemeinde Steinbüchel als Brandmeister: Landwirt Pet. Broich in Längsleimbach, als Stellvertreter Landwirt Pet. Linden in Mechhofen.

Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband. Neubau-Einsturz in Bottrop.

Am Freitag, 21. August, Abends, kurz nach 7 Uhr, ist der dreistöckige Neubau des Brenneirebesizers Johann Brinkmann an der Essenerstraße, der größtenteils aus Eisenbeton hergestellt war, in sich zusammengestürzt. Der Bau war nahezu im Rohbau fertiggestellt. Sechs Arbeiter sowie der 12jährige Sohn des Brinkmann befanden sich zur Zeit des Unfalles in dem Neubau. Einige davon retteten sich durch Abspringen und wurden dabei teils leicht, teils schwer verletzt. Einer mußte ins Krankenhaus gebracht werden, wo ihm ein Bein amputiert wurde. Sofort wurde Alarm geschlagen. Vertreter der Ortsbehörde, Feuerwehrleute, die Polizei und Tausende von Menschen eilten zur Unglücksstätte, die von der Polizei abgesperrt wurde. Der Sohn des Brinkmann konnte bald schon fast unver-

fehrt aus den Trümmern herausgeholt werden. Die Feuerwehrleute und sonstige Rettungsmannschaften, Zimmerleute, Mauerleute etc., arbeiteten fleißig, und so konnten nach und nach auch einige von den verunglückten Arbeitern geborgen werden. Bis gegen 8½ Uhr waren bis auf den Polier sämtliche Verunglückte geborgen. Um 9 Uhr gab der unter den Trümmern liegende Polier noch Lebenszeichen von sich, gegen 9½ Uhr wurde jedoch auf Anrufen seitens der Bergungsmannschaften keine Antwort mehr laut, so daß angenommen wird, daß er tot ist. Die Bergungsarbeiten waren sehr schwierig, denn der Eisenbeton mußte vollständig losgehacht werden. Die Ausführung des Neubaus lag in verschiedenen Händen, und zwar führte der Bauunternehmer Bernard Kathage hier die Maurerarbeiten und die Firma Peter Büscher in Münster die Betonarbeiten aus. Die Ursache des Einsturzes muß durch Gutachten von Sachverständigen festgestellt werden. An der Stelle, wo der Bau errichtet wurde, sowie in der ganzen nächsten Umgebung herrscht seit zwei Jahren eine ganz enorme Bodensenkung, hervorgerufen durch den Bergbau, allgemein neigt man aber doch zu der Ansicht, daß der Einsturz des Neubaus nicht direkt auf Einwirkung der Bergschäden zurückzuführen sein wird. — Von dem ganzen Neubau ist nur der unmittelbar an dem alten Brinkmannschen Hause errichtete Giebel, der aus Ziegelstein-Mauerwerk besteht und ein Teil des Treppenhauses stehen geblieben. Die stehen gebliebenen Teile gleichen einer Burgruine und drohen auch dem Einsturz. Sobald der letzte Verunglückte geborgen ist, soll auch die noch stehende Giebelmauer so weit niedergelegt werden, daß eine weitere Einsturzgefahr beseitigt ist. Der Besitzer des Neubaus, Herr Brinkmann, befindet sich auf einer mehrtägigen Erholungsreise. Ueber die Ursache der Katastrophe kursieren jetzt allerlei Gerüchte. Während man einerseits glaubt, der Unglücksfall sei auf Bergschäden zurückzuführen, ist man andererseits der Meinung, daß die Ursache in der allzu frühen Entfernung der Stützen und Verschalungen des Eisenbetons zu suchen ist. Noch am Nachmittage des Unglückstages, also kurz vor der Katastrophe, war man mit der Beseitigung der Stützen und Verschalungen beschäftigt, und wie verlautet, sollen diese teilweise erst 14 Tage angebracht gewesen sein.

Am Samstag waren Feuerwehr und andere Hilfsmannschaften fortgesetzt bis in die späte Nacht hinein tätig. Nachmittags um 5 Uhr trafen auch Mannschaften der Krupp'schen Feuerwehr aus Essen zur Hilfeleistung ein, rückten jedoch gegen 7 Uhr wieder ab. Zahllose Zuschauer sahen noch spät Abends mit lebhaftem Interesse den Arbeiten, die bei elektrischem Licht und Fackelbeleuchtung ausgeführt wurden, zu. Nach und von der Unfallstelle herrschte eine wahre Wölkerwanderung. Die Arbeiten wurden auch am Sonntag wieder aufgenommen; indes war der beständig niedergehende starke Regen dem Rettungswerk sehr nachteilig und stellte die Feuerwehr später notgedrungen ihre Tätigkeit ein. Das in den Schutt- und Trümmerhaufen enthaltene Eisenmaterial des Betons erschwerte die Arbeiten sehr und gingen dieselben trotz aller Anstrengung anfangs nur verhältnismäßig langsam vor sich. Dann arbeitete man unter Zuhilfenahme zweier Schmelzapparate, mit denen die in dem Beton stehenden Eisenstangen durchgebrannt wurden. Die Apparate sind von der „Guthofnungshütte“ in Sterkrade zur Verfügung gestellt. Gegen 8 Uhr mußten die Arbeiten wieder eingestellt werden, weil von der noch stehenden Giebelmauer einige Steine abstürzten und man befürchtete, die ganze Mauer würde stürzen, der obere Teil derselben hatte sich nämlich bereits ganz bedenklich herübergeneigt. Montag Morgen hat man auf dem Dache des alten Brinkmannschen Hauses ein Gerüst errichtet, und von hier aus werden nun erst die noch stehenden Teile des Neubaus abgebrochen. Der Neubau war 4½ Stock hoch. — In der Nacht zum Montag, zwischen 2 und 3 Uhr, ist es den angestrengten Arbeiten der freiwilligen Feuerwehr und sonstigen Arbeitern gelungen, den noch unter den Trümmern begrabenen Polier als Leiche zu bergen. Dieselbe wies verschiedene Verletzungen auf, der Kopf war an einer Seite etwas eingebückt, und außerdem waren verschiedene Knochenbrüche zu konstatieren. Die Leiche war von einer dicken Betonschicht zugeschüttet, so daß der Tod, wenn nicht infolge der Verletzungen, denn doch infolge Ersticken kurz nach der Katastrophe eintreten mußte. Außer dem getöteten Polier sind 5 Personen verletzt worden, 2 davon befinden sich im Krankenhaus und werden voraussichtlich noch mit dem Leben davonkommen, die übrigen 3 haben nur leichte Verletzungen erlitten. — Leider sind bei den Bergungsarbeiten in der Nacht zum Montag auch

zwei Feuerwehrleute zu Schaden gekommen. Einer erlitt durch herabfallende Steine Verletzungen an einem Arme und am Kopfe, während ein anderer an den Flammen einer zur Beleuchtung dienenden Harzfackel sich erhebliche Brandwunden am Kopfe zuzog. Die hiesigen Blätter bringen zum Ausdruck, daß die tapferen Feuerwehrleute für ihre opfernde Tätigkeit vollste Anerkennung verdienen.

* * *

* Wevelinghoven, 25. August. Die hiesige freiwillige Feuerwehr wollte im Beisein zahlreicher Gäste die Einweihung des neuen Gerätehauses vornehmen, wobei verschiedene Schauübungen vorgeführt werden sollten. Als der erste Brandmeister, Herr Josef Venrath, sein Kommando „An die Geräte!“ erteilte, erscholl das Brandsignal. An Stelle der fingierten Löscharbeit war die bittere Wirklichkeit getreten. Die Stallungen des Landwirts Hingen standen in hellen Flammen, die sich so schnell ausdehnten, daß trotz des sofortigen Eingreifens unserer Wehr ein Schwein und eine Ziege darunter umkamen. Mit Mühe wurden die Nachbargebäulichkeiten gerettet. Die ganzen Stallungen mußten der Feuersgefahr wegen niedergehauen werden. Der Originalität wegen soll der Fall dem Feuerwehr-Verbande zur Niederschrift in den Annalen des Verbandes der Rheinprovinz mitgeteilt werden.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Berlin. Die Verhandlungen zwischen den Vorortgemeinden und dem Berliner Magistrat über Hilfeleistung der Berliner Feuerwehr bei Bränden um Berlin sind jetzt abgeschlossen. Mit einer Ausnahme (Wittenau-Vorsigwalde) haben sich die Vorortgemeinden bereit erklärt, die Kosten, die der Berliner Wehr auf Vorortgebiet entstehen, zu tragen und insbesondere für verunglückte Mannschaften die Unfallgelder oder die Pensionen zu zahlen. Nur eine Einschränkung hat auf Wunsch der Vororte stattgefunden. Während die Berliner Wehr bisher auch auf Wunsch von durch Feuer betroffenen Hausbesitzern ausrückte, soll das für die Zukunft nur geschehen, sofern die Gemeindebehörden Magistrat oder Polizeipräsidium um Hilfeleistung der Berliner Wehr anrufen.

Von der Bremer Feuerwehr.

Der Bericht über die Tätigkeit und Verwaltung der Bremer Feuerwehr und der Sanitätswachen für das Jahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908, erstattet von der Direktion der Feuerwehr, Herrn Branddirektor Baur, ist dieser Tage erschienen. Derselbe ist mit dem Bildnis des am 9. Februar d. J. dahingeshiedenen Branddirektors Adolph Dittmann geziert; ein ehrender Nachruf wird dem verdienstvollen Wirken des Verstorbenen gewidmet. Dem Bericht entnehmen wir:

Allgemeines.

Die Erweiterung der Telegraphen- und Telephonanlagen, sowie die in Aussicht stehende Umänderung des Pferdebetriebes in elektrisch-automobilen ließen es nicht mehr zugänglich erscheinen, die hieraus erwachsenden Arbeiten durch die an und für sich dienstlich voll in Anspruch genommenen Offiziere auszuführen, weshalb die Stelle eines Telegraphen-Ingenieurs geschaffen und am 1. November 1907 besetzt wurde.

Die großen Gefahrsobjekte in den Häfen, sowie die dort stattgehabten Großfeuer bedingten die Feuerwache 5, welche bisher nur mit zwei Marmfahrzeugen — Gasspritze und Dampfspritze — ausgerüstet war, als normale Wache auch mit einer Leiter zu besetzen. Der dahingehende Antrag wurde genehmigt, so daß im kommenden Verwaltungsjahr die Wache um zwei Oberfeuerleute und sechs Feuerleute verstärkt und mit einer mechanischen Leiter ausgerüstet wird.

Zur weiteren Verstärkung der Wache wurden die Mittel zur Beschaffung eines neuen Schlauchtenders bewilligt.

Die Vergrößerung der westlichen Vorstadt Gröpelingen, die infolge der neuen Hafenanlagen schnell vorwärts schreitet, bedingt in nächster Zeit den Bau einer neuen Wache 7, für welche ein sehr günstig gelegenes Grundstück von 2493 qm beschafft wurde.

Der auf gemeinsame Kosten mit der Bauinspektion für Zollausschlußgebiet und Holzhafen, dem Tonnen- und Bakenanant und der Feuerwehr beschaffte Hafenschleppdampfer wurde im Berichtsjahre in Dienst gestellt. Außer den Schiffsmaschinen etc. ist er ausgerüstet mit drei Feuer-

Löschpumpen von je 8 cbm minutlicher Leistung, einer Lenzpumpe mit 16 cbm Minutenleistung, sowie mit einem Claytonapparat, der zum Ausräuchern von Schiffen verwendet wird. Der Dampfer liegt dauernd unter Dampf.

Der zweite Bauabschnitt der Hauptfeuerwache ist so weit beendet, daß das Werkstättengebäude mit Schlauchturm und Reserveremise demnächst in Benutzung genommen werden kann. Das zum gleichen Abschnitt gehörende Wohn- und Badegebäude harret der Genehmigung.

Der dritte Bauabschnitt der Hauptfeuerwache ist in den Plänen und Kostenvoranschlägen ebenfalls so weit beendet, daß seine Genehmigung und der Beginn der Ausführung bald erfolgen dürfte.

Neue Einführungen und Versuche.

Auf der Feuerwache 1 wurde als Krankenwagen Nr. 6 ein elektromobiler, der von der Norddeutschen Automobil- und Motoren-Aktiengesellschaft Bremen geliefert wurde, in Dienst gestellt. Er hat einen Aktionsradius von 60 km; seine Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km. Zur Bereifung wurden Michelin-Pneumatiks gewählt.

Damit die vier großen Wachen ihre Arbeitsfahren selbständig leisten können, wurden zwei neue kleine Arbeitswagen beschafft, so daß jetzt vier derartige Fahrzeuge vorhanden sind.

Ebenso wurde für Feuerwache 5 ein Küstwagen in Dienst gestellt, der zu Schornsteinbränden, Wasserrohrbrüchen und derartigen kleineren Hilfsleistungen mit einer Besatzung von 1 Oberfeuermann, 1 Fahrer und 2 Mann ausrückt.

Die oft längere Zeit dauernde Außerdienststellung des Ambulanzwagens, der zur Beförderung kranken Großviehes dient, gab Veranlassung, einen zweiten derartigen Wagen zu beantragen; die nötigen Kosten wurden bewilligt und der Wagen zu Ende des Berichtsjahres in Auftrag gegeben.

Für den Branddirektor wurde ein geschlossener Wagen beschafft.

Die früher eingeführte Acetylen-Kaisersturmfackel hat sich sehr gut bewährt, so daß zwei weitere zur Ausrüstung der Tender angeschafft wurden. Drei amerikanische Tretglocken wurden auf drei verschiedenen Fahrzeugen angebracht.

Um genaue Wasserlieferungsproben vornehmen zu können, wurde ein großer eiserner Tank von 17 cbm Inhalt gekauft und auf dem Hofe der Hauptfeuerwache aufgestellt.

Ein von einem praktischen Arzt abgehaltener Sanitätskursus, an welchem 38 Mann, meist Chargierte, teilnahmen, hat sehr gute Früchte gezeitigt, so daß auch für das kommende Jahr wieder die Abhaltung eines solchen vorgesehen wurde.

Feuerwehr.

Die Stadt Bremen zählte Ende 1907 227 000 Einwohner. Die Grundfläche beträgt 5333 ha, bewohnte Häuser 29 107 (auf jedes bewohnte Haus 7,8 Personen). März 1908 kam auf 26,4 ha und 1123 Einwohner 1 Mann der Kopfstärke der Feuerwehr.

Die Feuerwehr ist stark: 1 Branddirektor, 1 Brandinspektor, 3 Brandmeister, 1 Telegraphen-Ingenieur, 1 Feldwebel, 1 Obermaschinist, 26 Oberfeuerleute, 12 Gefreite, 151 Feuerleute, Fahrer, Telegraphisten, 1 Zahlmeister, 1 Telegraphen-Mechaniker, 1 Telegraphen-Mechanikergehilfe, 1 Telegraphen-Aufsicher, 1 Bote, zusammen 202 Köpfe. Pferde sind 39 vorhanden. Außerdem bestehen in 5 Außenbezirken Hilfsfeuerwehren, die eine Stärke haben von 5 Oberbrandmännern, 43 Brandmännern, 5 Geräteverwaltern, zusammen 53 Köpfen.

Für den Alarm stehen bereit: 4 Dampfsprizen, 6 Kohlenäuredrucksprizen, 1 Mannschaftswagen, 3 mechanische Drehleitern, 4 Küstwagen, 1 Schlauchtender, 3 Sprizendampfer, alle mit angehängtem oder aufgeprobttem Schlauchkarren versehen. Ferner ohne Bespannung: 2 Dampfsprizen (davon 1 Automobil), 3 Kohlenäuredrucksprizen, 2 Wasserwagen, 1 mechanische Drehleiter, 1 Gerätewagen, 2 Schlauchtender, alle voll ausgerüstet und zum Teil mit angehängtem Schlauchwagen versehen. Die nicht bespannten Fahrzeuge werden von der Brandstelle aus nach besonderer Anweisung durch die verfügbaren Gespanne geholt.

Die Hilfsfeuerwehren der Vororte haben in den 7 Spritzenhäusern ihrer Bezirke zur Verfügung: 4 Handsprizen, 2 fahrbare Anbringer, 1 Gerätewagen, 8 Schlauchkarren, alle mit Schlauch, Strahlrohren, Standrohren etc. ausgerüstet.

Auf den alarmbereit stehenden Fahrzeugen werden u. a. mitgeführt: 18 Hakenleitern, 2 Scherenleitern, 12 vierteilige Stodleitern von 9 m Länge, 3 kurze Stodleitern, 6 gewöhnliche, 1 Herzogisches und 3 amerikanische Sprungtücher, 13 Kölner Rettungsapparate, 12 Rauchschißapparate, 8 Pariser Rauchschißklappen, 7 Sicherheitslaternen, 13 Asbest-Flammenklappen mit ebensolchen Handbüchsen.

Druckschläuche werden von den Alarmfahrzeugen mitgeführt: 1410 m von 45 mm lichter Weite, 3360 m von 75, 26 m von 110 mm lichter Weite, zusammen 4798 m. Von den nicht bespannten Fahrzeugen: 555 m von 45 mm, 2660 m von 75 mm lichter Weite, zusammen 3215 m, alle aus Hanf, Flachs oder Baumwolle, innen gummiert. Saugschläuche führen mit: 134 m jede Dampfsprize 8 m von 110 mm lichter Weite, jeder Schlauchtender 18 m von 110 mm lichter Weite, jeder Sprizendampfer 16 m von 165 mm lichter Weite, letztere zum Lenzpumpen leet gewordener Schiffe.

Alarmlisten fanden in 1907/08 1071 statt, davon 661 zu Feuern in der Stadt, 410 aus besonderer Veranlassung. Die Alarmlisten in der Stadt wurden veranlaßt: 28 mal durch Großfeuer, 44 mal durch Mittelfeuer, 437 mal durch Kleinfeuer, 66 mal durch blinden Lärm, 68 mal durch Schornsteinbrand, 18 mal durch falsche Schornsteinbrandmeldung. Bemerkenswerte Feuer waren: Der Brand im Lagerstuppen 14 beim Freihafen II am 1. Mai 1907, Nachmittags 6 Uhr, im Baumwoll-Lagerstuppen im Freihafen II und am Holz- und Fabrikhafen am 4. Mai 1907, Nachmittags 11½ Uhr, im Bachhaus Teerhof Nr. 1 am 6. August 1907, im Lagerhaus Faulenstraße 31 am 7. August, im Parkhaus am 15. August, auf dem Passagier- und Frachtdampfer „Schwalbe“, Freihafen I, am 8. Dezember 1907, im zweigeschossigen Wohnhaus mit drei verschiedenen Ladengeschäften Nordstraße Nr. 1a, am 22. Dezember 1907, und in der Defabrik Bremen-Groß-Verau am Holz- und Fabrikhafen, am 21. März 1908.

Bei den Löscharbeiten am 1. Mai zogen sich Feuermann Heidrich eine Kontusion am rechten Oberschenkel, Gefreiter Schwarz eine Verletzung der rechten Hand, Feuermann Gimpel eine Verstauchung der rechten Hand und Feuermann Winter eine solche des rechten Fußes zu. Bei dem Brande am 4. Mai erlitt durch Einsturz einer Brandmauer Feuermann Meyer II den Tod. Ferner zogen sich Oberfeuermann Drewes Brandwunden am Halse, Oberfeuermann Thiele eine Verletzung am Schienbein, Feuermann Wenzel eine Kontusion am rechten Knie, Feuermann Zabel eine solche am rechten Ellbogen und Feuermann von Dölln eine Verstauchung der rechten Hand und des linken Knies zu. Etwa 80 Mann hatten durch das lange Arbeiten in dem heißen Baumwollqualm stark entzündete Augen bekommen. Bei dem Brande am 7. August zog sich Gefreiter Hilken Schnittwunden an der rechten Hand zu. Am 15. August im Parkhaus zogen sich zu: Brandmeister Leopold eine Quetschung des linken Oberschenkels und eine Schnittwunde im rechten Kniegelenk, Feuerleute Bornemann und Niemüller eine Verstauchung des rechten Fußes, Feuermann Gäbler Schnittwunden an der linken Hand und Feuermann Paulmann eine Verletzung der linken Hand und des linken Fußes. Am 22. Dezember, Nordstraße 1a, zogen sich Oberfeuermann Voigt und Feuermann Lammert II Verletzungen an der rechten Hand zu.

Die vom Feuer betroffenen Bauschleiten waren versichert mit 22 534 100 M. Der daran verursachte Brandschaden betrug 854 952 M. oder 3,79 Proz. der Versicherungssumme. Die Waren, Möbel etc. darin waren versichert mit 13 238 462 M. Der Brandschaden an denselben betrug 6 622 745 M. oder 50,03 Proz. der Versicherungssumme. Der Gesamtwert der Versicherungssumme aller vom Feuer betroffenen Objekte beträgt 35 772 562 M. Der gesamte Brandschaden 7 477 697 M. oder 20,9 Proz. der Gesamtversicherungssumme. Da 509 Feuer stattfanden, so betrug der Schaden für ein Feuer im Durchschnitt 14 691 M. Schornsteinbrände, bei denen selten und dann nur geringer Schaden entsteht, wurden nicht berücksichtigt. Für den Zeitraum vom 1. Januar 1870 bis 31. März 1908 beträgt der Gesamtwert der Versicherungssumme der vom Feuer betroffenen Objekte 424 516 294 M., der gesamte Brandschaden 26 944 410 M. oder 6,35 Proz. der Gesamtversicherungssumme.

Zur Kenntnis der Feuerwehr kamen während dieser ganzen Zeit im ganzen 8999 Feuer, der durchschnittliche Schaden für ein Feuer beträgt somit 2994 M.

(Schluß folgt.)

Von der Stettiner Feuerwehr.

Der Bericht über die Verwaltung der Feuerwehr und der Straßenreinigung der Stadt Stettin für das Jahr 1907 liegt uns vor. Der Vorsitz in der Deputation für Feuerwehr und Straßenreinigung ging auf den Stadtrat Dr. Gradewitz über; der Bericht ist von diesem und Branddirektor Kuhstrat. Die Berufsfeuerwehr war am 31. März 1908 stark: 1 Branddirektor, 1 Brandinspektor, 2 Brandmeister, 1 Telegraphen-Mechaniker, 1 Feldwebel, 1 Vizefeldwebel, 1 Obermaschinist, 4 Maschinisten, 14 Oberfeuerwehrmänner, 8 Gefreite, 114 Feuerwehrmänner, zusammen 148 Köpfe. 27 eigene Pferde standen in den Ställen der Feuerwehr. Ständig besetzt sind 3 Feuerwehrwachen. Die Feueralarme in der Stadt betrafen in 11 Fällen Großfeuer, in 23 Mittelfeuer, in 139 Kleinf Feuer, in 37 Schornsteinbrände und in 52 Fällen blinden Lärm. Außerdem wurde die Wehr bei einem Großfeuer in Klein-Reinkendorf und bei einem Kleinf Feuer in der Stoewerschen Fabrik an der Falkenwalder Chaussee in Anspruch genommen. An bemerkenswerten Bränden werden folgende verzeichnet, die im Stadttheater vorkamen: Am 19. April 1907 geriet während der Vorstellung des „Siegfried“ auf der Schmiedeeiße durch die Flammen einer „Lyfopodiumfackel“ ein Federwisch in Brand. Der Sänger des „Siegfried“ warf ihn zu Boden und trat ihn mit dem Fuße aus. Am 14. Oktober 1907 geriet während der Vorstellung der „Meistersinger“ auf offener Szene ein aus Papierblumen gefertigter Kranz durch ein nahe darunter angebrachtes brennendes Wachslicht in Brand. Ein Künstler nahm den brennenden Kranz herunter und warf ihn in die Seitenuklisse, wo das Feuer vom wachhabenden Oberfeuerwehrmann ausgedrückt wurde. Am 13. März 1908 brannte während der Vorstellung zwischen der dritten und vierten Kullisse eine Zeigumhüllung, welche über ein Lichtfabel gezogen war. Ursache: Kurzschluß. Der Steckkontakt, der nur eine halbe Schale hatte, ist mit einem eisernen Haken, an dem eine Lampe hing, in Berührung gekommen. — Außerdem sind in Stettin 1334 Brände gemeldet, zu denen die Feuerwehr nicht gerufen wurde. Recht verschiedenartig sind die Ursachen der Brände gewesen, so weit sie ermittelt werden konnten; ein großer Teil entfällt davon auf unvorsichtiges Umgehen mit Licht und leicht brennbaren Stoffen, Brandlegung konnte in drei Fällen festgestellt werden. An Entschädigungen für Brandschäden in Stettin sind von den verschiedensten Versicherungs-Gesellschaften im ganzen 154 105,97 M. gezahlt worden, das macht auf jeden beglichenen Brandschaden im Durchschnitt 107,32 M. Der Wert der versicherten Immobilien betrug am 31. März 1908 rund 360 000 000 M., der Wert der nicht versicherten oder durch Selbstversicherung gedeckten Immobilien rund 25 000 000 M. Der Wert der Mobilien wird wie bisher oberflächlich auf zwei Drittel des Wertes der Immobilien geschätzt, also hier auf etwa 250 000 000 M. Der durch Feuer zerstörte Gesamtwert betrug demnach mindestens 635 000 000 M. Da im Berichtsjahre irgend ein nennenswerter Schaden an nichtversicherten Immobilien und Mobilien nicht bekannt geworden ist, auch nicht verheimlicht werden konnte, so ist am Gesamtwert ein Gesamtfeuerschaden von rund 154 000 (343 000) M. oder von 0,24³ (0,54) M. pro Mille entstanden. Die städtische Feuerlozietät, welche für das Feuerlöschwesen jährlich 30 000 M. beisteuert, brauchte im Kalenderjahr 1907 für sämtliche Schadensfälle zusammen nur 2613,40 M. zu bezahlen. Die Wehr leistete bei Gasausströmung in 13 Fällen, beim Aufrichten gefallener Pferde in 43 Fällen, beim Herausholen von Tieren, die in Gruben u. gefallen waren, in 2 Fällen, beim Entfernen von Fuß und losen Gesimsteilen von Gebäuden in 6 Fällen, beim Befreien eines durch Erdbeben verschütteten Mannes, bei der Versorgung von Schiffen mit Trinkwasser, beim Beiseiteschaffen umgefallener Allee-bäume, bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen sowie Krankentransporten in weit über 2000 Fällen. Noch viele andere Hilfeleistungen wurden von Feuerwehrleuten geleistet. — Der Feuermeldung dienen drei Sprechstellen mit 20 Morfesarschreibern und 118 Feuermeldern. In der Jakobikirche wurden auf dem Kirchenboden und im oberen Teile des Turmes 26 selbsttätige Feuermelder angebracht und so geschaltet, daß sie den neuangebrachten Feuermelder im Falle eines Brandes unmittelbar auslösen. Eine im Hauptmelder angebrachte Vorrichtung zeigt, ob die Meldung von den selbsttätigen Meldern auf dem Kirchenboden oder von den im Turm herrührt. — Von dem Herrn Regierungspräsidenten wurden den beteiligten Samaritern für einen

mit Erfolg angestellten Wiederbelebungsversuch eine Prämie von 30 M. und für sechs ohne Erfolg angestellte Wiederbelebungsversuche Prämien von je 15 M. gewährt.

Geschäftshausbrand in Solingen.

* Solingen, 31. August. Nachdem vor einigen Tagen noch unsere freiwillige Feuerwehr an der Wupperstraße ein Großfeuer zu bekämpfen gehabt hat, wo das Versandgeschäft der Firma Gebr. Gries und die damit verbundene Schleiferei durch das verheerende Element geschädigt wurden, wurde gestern Abend die Wehr wieder zu einem Großfeuer gerufen. Diesmal war es im Mittelpunkt der Stadt, an einer der verkehrsreichsten Stellen der Kaiserstraße. Das Gebäude „zum Entenpfehl“, eines der größten Geschäftshäuser Solingens, stand gegen 10¹/₄ Uhr Abends in Flammen. Der Brand entstand im mittleren Dachstuhl des Hauses, wo zunächst die Flammen nur durch ein einzelnes Dachfenster schlügen. Es brannte schon lichterloh, als die Bewohner der unteren Stockwerke die Gefahr noch nicht kannten. Nachbarn mußten erst herbeieilen, um die Bewohner von dem bevorstehenden Unglück in Kenntnis zu setzen. Es wurde nun schleunigst die Feuerwehr alarmiert. Bevor jedoch die eiligst herbeikommenden Wehrmannschaften tätig eingreifen konnten, hatte bereits das Feuer, das anscheinend unter dem Dachstuhl reichliche Nahrung gefunden, große Ausdehnung angenommen; fast der ganze Dachstuhl war von den Flammen umzingelt. Mit voller Kraft griff nun auch die Wehr ein, große Schieberleiter wurden angefahren und alsbald mit einem Duzend Schläuchen große Wassermengen in die Glut geschleudert. Da die größte Schieberleiter jedoch nicht bis zum Giebel des Hauses reichte, konnte so recht nicht die Glut im Innern des brennenden Häuserblocks bekämpft werden. Gegen 11 Uhr hatte das Feuer bereits den ganzen Dachstuhl ergriffen und sich auch dem darunter liegenden Stockwerke mitgeteilt. Mehrere Feuerwehrleute standen auf einem exponierten Posten, an den beiden hohen Kuppeln, und schleuderten aus ihren Strahlrohren Wasser in die Gluten. Schließlich mußten die Wehrmannschaften hier weichen, und kurz danach konnte man beobachten, wie die Kuppeln sich erst neigten und dann zusammenstürzten, doch wurde ein Unglück vermieden. Der Straßenbahnverkehr hatte zwischenzeitlich eingestellt werden müssen, d. h. er wurde an der Brandstelle aufgegeben, wie überhaupt die fünf an der Brandstätte sich kreuzenden Straßen für jeden Verkehr gesperrt werden mußten, um Unglücksfälle zu verhüten. Einige Personen aus dem Publikum benahmen sich hierbei gegen die Abperrungsmannschaften so aufrichtig, daß verschiedene Verhaftungen vorgenommen werden mußten. — Gegen 2 Uhr Nachts gelang es dem rastlosen Arbeiten der Wehrmannschaften, denen die Clauberger, Stöckener Kompagnien, sowie die Schlagbaumer Wehr zur Hilfe gekommen waren, das Feuer zu bewältigen und jede Gefahr für die anstößenden Häuser der Herren C. J. Gütth und A. E. Müller zu beseitigen. Die Wehrmannschaften haben ein besonderes Augenmerk auf diese Geschäftshäuser richten müssen, da der starke Funkenregen für dieselben verhängnisvoll hätte werden können. — Das Gebäude ist bis auf das dritte Stockwerk durchgebrannt; die hineingeschleuderten gewaltigen Wassermengen haben jedoch enormen Schaden angerichtet; das Wasser kam in Strömen aus den Eingangstüren der Geschäfte von Oppenheimer und Drner. — Der Brand hat wieder gezeigt, was unsere waderen Wehrmannschaften leisten können; hätte doch niemand, der das Flammenmeer gegen 11 Uhr sah, gedacht, daß es möglich gewesen wäre, das Feuer zu bewältigen. Bewiesen hat der Brand aber, daß es nötig ist, unsere Wehr zu fördern, damit sie auch bei der Bekämpfung von Bränden von vier- und fünfstöckigen Geschäftshäusern leistungsfähig bleibt; dazu ist eine noch größere Schieberleiter als die vorhandenen — die Beschaffung einer größeren Schieberleiter soll in naher Aussicht stehen — ein unabweisbares Bedürfnis. Die „Sol. Ztg.“ schreibt hierzu noch: In ganz unglaublicher Weise hat sich vielfach das Publikum während des Brandes benommen. Trotzdem die Feuerwehr wegen der gefährvollen Lage des Brandherdes in einem Verkehrsmittelpunkte und wegen des starken Sonntagsverkehrs in ganz außerordentlicher Weise in Anspruch genommen war, wurden die Abperrungsmannschaften der Feuerwehr hart bedrängt. Nicht nur indem sich das Publikum wiederholt mit Gewalt freien Durchgang verschaffen wollte, sondern sogar dadurch, daß man auf den Schlauchleitungen, die von den Hydranten in der Richtung des Brandes gelegt waren, in böswilligerweise herumtrampelte und den Wasserdurchlaß aufhob, daß man die Wehrleute verhöhnte

und beschimpfte und die Absperrungsstricke durchschnitt. Die Polizei selbst, die unter Herrn Polizeieinspektor Kircher von Anfang bis zu Ende zur Stelle war, hatte Mühe und Not genug, die Rowdies abzuwehren und die Ordnung aufrechtzuerhalten. Waren doch nicht nur die Kaiserstraße von der Johannisstraße abwärts bis zur Weyerstraße, sondern auch die Ufergartenstraße, Schulstraße, Elisenstraße nebst verschiedenen Gassen und Gäßchen, die in diesem Viertel liegen und dem Gesindel als Schlupfwinkel dienen, ständig unter Kontrolle zu halten, eine Aufgabe, für welche die Absperrungsmannschaften der Wehr bei der Roheit, Gewalttätigkeit und Bosheit, die man ihnen entgegensetzte, bei weitem nicht ausgereicht hätten. Daß trotz der polizeilichen Hilfsmaßnahmen, wozu auch die sofortige Ausschaltung des elektrischen Stromes der Oberleitung der Straßenbahn und deren mehrstündige Verkehrseinstellung gehörten, auch die zahlreichen Wehrmannschaften bei diesem Brande nicht genügt hätten, das Feuer zu bekämpfen und die in dieser dicht und eng bebauten Gegend besonders große Gefahr abzuwenden, ist sicher, wenn die Wehr nicht so vorzüglich organisiert und vom ersten bis zum letzten Mann so von aufopferungsvollem Pflichteifer sich beseelt gezeigt hätte. Darüber herrscht nur eine Stimme des Lobes und der Anerkennung, was sicher um so schwerer wiegt, weil die Wehr eine freiwillige ist und zu ihren Mitgliedern Männer aus allen Schichten der Bevölkerung und allen Altersklassen gehören, die von dem Bewußtsein ihrer Verantwortung durchdrungen sind, und zwar so, daß sie — der gestrige Brand hat das wieder einmal in eklatantester Weise bewiesen — auch die höchsten Anforderungen zu erfüllen in der Lage ist. Daß die 2. Abteilung der Wehr, wie uns von beteiligter Seite gemeldet wird, viel früher hätte zur Stelle sein können, als es der Fall war, wenn nicht wieder einmal der elektrische Feuermelder versagt hätte, muß als ein sehr beklagenswerter Uebelstand bezeichnet werden; eine möglichst baldige und zwar radikale Abhilfe dürfte im Interesse der Allgemeinheit dringend geboten sein. Im übrigen aber wollen wir nicht verfehlen, der ausgezeichneten Tätigkeit der Wehr, die nach der Vereinigung der Abteilungen unter Leitung der Herren Hauptleute Gustav Koch, Hugo Lauterjung und Ernst Herberz stand, an dieser Stelle noch besonderen Dank zum Ausdruck zu bringen.

Aus dem Gerichtssaale.

* [Strafe für falschen Alarm.] Görlitz, 23. August. Die „N. Ztg.“ schreibt: Wieder einmal ist einer jener leichtfertigen Verübter falscher Alarmierung der Feuerwehr so exemplarisch vor Gericht bestraft worden, wie er es verdiente. Ein angetrunkenen Schuhmachermeister hatte durch mutwilliges Ziehen des Feuermelders die Feuerwehr alarmiert, und das Schöffengericht, das lediglich groben Unfug annahm, hatte ihn mit 30 M. Geldstrafe belegt. Hiergegen legte der Vertreter der Staatsanwaltschaft Berufung ein, da er den Angeklagten mit Gefängnis bestrafen wollte. Vor der Strafkammer beantragte er wegen Sachbeschädigung und groben Unfugs eine Gefängnisstrafe von einer Woche, das Gericht war aber der Ansicht, daß eine solche mißbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr durch einen angetrunkenen Menschen eine weit empfindlichere Strafe verdiene und verurteilte den Angeklagten zu dessen Schrecken unter Aufhebung des Urteils des Schöffengerichts zu sechs Wochen Gefängnis.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Aus höchster Lebensgefahr durch die Feuerwehr gerettet] wurden, wie aus Berlin vom „Bot.-Anz.“ gemeldet wird, bei einem am frühen Morgen des Sonntags, 16. August, in der Joachimstraße 14 entstandenen Dachstuhlbrande zwei alte Frauen. Die eine, die 60jährige Frau Karoline Anton trug beim Herabspringen in das Sprungtuch eine Verletzung im Gesicht davon und wurde dem Krankenhause zugeführt. Die 70jährige Frau Schirmer wurde mit Hilfe der mechanischen Leiter unverfehrt gerettet. Der Feuerwehrmann Braune wurde bei den Rettungsarbeiten durch Hitze und Qualm so mitgenommen, daß er erkrankte. Das Haus Joachimstraße 14, ein älteres Gebäude, zählt vier Stockwerke. Im Obergeschoß befindet sich eine aus zwei Stuben und Küche bestehende Wohnung, die seit 20 Jahren von den genannten Frauen bewohnt wird. Gegen 2 Uhr Nachts wurde auf der Straße Feuerlärm laut, bald darauf schlugen helle Flammen aus dem Dachstuhl

das Feuer aus. Unter den Hausbewohnern entstand eine Panik, alles stüchtete notdürftig bekleidet nach dem Hofe und der Straße. Den beiden Frauen im Obergeschoß war bereits der Ausweg nach der Treppe durch die Flammen abgeschnitten. Schon war das Feuer auf die Wohnung übergesprungen. Hilferufend standen die Verzweifelteten am Fenster, doch niemand konnte Rettung bringen. Endlich wurden Feuerwehrsignale hörbar. Die Bedrängten atmten auf und ließen sich durch Zurufe von überreilten Schritten abhalten. In aller Hast wurde das Sprungtuch ausgebreitet. Gleichzeitig ließ der leitende Offizier eine mechanische Leiter am Hause aufrichten. Ehe diese aber hochgewunden war, sprang die 60jährige Karoline Anton in ihrer Todesangst in das ausgespannte Sprungtuch hinab. Inzwischen war ein Feuerwehrmann über die mechanische Leiter vorgedrungen und hatte die Frau Ernestine Schirmer erfaßt. Diese konnte dann über die Leiter hinweg in Sicherheit gebracht werden. Durch die ausgestandene Todesangst und die erlittenen, wenn auch nicht schweren Verletzungen beim Fall in das Sprungtuch war Frau Anton so erschöpft, daß sie nach dem Lazarus-Krankenhause gebracht werden mußte. Frau Schirmer fand im städtischen Obdach Aufnahme, da ihre Wohnung vollständig ausgebrannt ist. Der Dachstuhl des Hauses wurde völlig zerstört. Ueber die Entstehungursache des Feuers ist Bestimmtes noch nicht festgestellt.

* [Racheakt.] Aus Goldberg, 17. August, wird dem „Ziegnitzer Tagebl.“ berichtet: Ruchlose Hände haben bei dem Feuer in der vergangenen Nacht einen 15 m langen Schlauch der freiwilligen Feuerwehr dadurch unbrauchbar gemacht, daß sie mit einem spitzen Gegenstand in ihn zwei Löcher stachen, so daß der Wasserstrahl aus diesen bis in den zweiten Stock stieg. Wenn ein Racheakt gegen die Wehr hier vorliegt, so hat der Uebelthäter nicht bedacht, daß die Stadt den entwerteten Schlauch wieder ersetzen muß und somit nur der Allgemeinheit geschadet worden ist. Der Branddirektor Hentschel zog sich bei den Löscharbeiten dadurch einige Brandwunden an der Hand zu, daß er einer Stichflamme zu nahe kam.

* [Störungen in den Saugschläuchen.] Die Erfahrung hat gelehrt, daß bei Saugschläuchen, deren Innenwände mit Gummi bekleidet sind, dieser sich im Laufe der Jahre löst lösen kann und dann beim Ansaugen sich zusammenschließt, ähnlich wie dies beim Saugen an einem dünnen Gummiball sich zeigt. Wenn nun die innere Gummieinlage sich zusammenzieht, so läßt sie kein Wasser durch, und damit ist die Saugfähigkeit der Spritze vollständig gehindert. Dieses würde beim Ausbruch eines Brandes sehr störend werden, zumal bei solchen Störungen der Fehler gewöhnlich in der Maschine und deren Teilen, viel seltener in den Saugschläuchen gesucht wird. Es ist daher den Feuerwehren sehr zu empfehlen, sämtliche Saugschläuche einer nassen Probe zu unterziehen und alle nacheinander anzuschrauben und zu probieren. Wenn nur ein langes Saugrohr vorhanden ist, so bildet die Feststellung des erwähnten Uebelstandes große Schwierigkeiten, weil sofort nach dem Abschrauben des Saugrohres die losgelöste innere Gummieinlage ihre ursprüngliche Lage wieder einnimmt. Besonders bei Saugschläuchen, welche schon längere Zeit im Gebrauch sind, ist eine gewissenhafte Prüfung sehr notwendig.

* [Ein Schutz gegen Unfälle durch Elektrizität.] Die Wirkung von Starkströmen auf den menschlichen Organismus ist individuell sehr verschieden und wird zudem seltsamerweise in hohem Maße durch den psychologischen Vorgang im Augenblick des Stromeeintritts in den menschlichen Körper beeinflusst. Man gewinnt beinahe den Eindruck, als vermöge die Willenskraft sich gleichsam als Puffer der tödlichen Nervenerschütterung entgegenzustellen, vorausgesetzt, daß die Hochspannungsleitung absichtlich und in Voraussicht des Schocks berührt wird. Elektrotechniker vermögen infolge dieser seltsamen Tatsache kaltblütig stromführende Leitungen anzufassen, die ihnen bei einem zufälligen oder unerwarteten Kontakt sicheren Tod brächten. Die Berührung von Leitungen aber, die irrtümlich für stromlos gehalten werden, bedeutet unter allen Umständen eine tödliche Gefahr, der die Ingenieure, Monteure und Arbeiter in elektrotechnischen Berufen unaufhörlich ausgesetzt sind. In Frankreich hat die Gesellschaft der Industriellen vor etwa drei Jahren einen Preis für einen Apparat ausgeschrieben, der anzeigt, ob eine Leitung stromlos ist oder nicht. Die preisgekürnte Vorrichtung, eine Erfindung des Ingenieurs Miet, die in neuester Zeit der Praxis übergeben wurde, stellt im wesentlichen ein Aluminiumblatt-Elektroskop in isoliertem Handgriff dar. Man

berührt die zu prüfende Leitung einfach mit dem Kopf des Elektroskopes. Bei einem Strom von 300 Volt zeigt sich bereits ein erkennbarer Ausschlag der Blättchen, der bei 1000 Volt schon recht beträchtlich wird, während bei ganz hohen Spannungen schon die Annäherung des Apparates an das Kabel genügt, um die Anwesenheit des Stromes zu erkennen. Ob es sich um Gleich- oder Wechselstrom handelt, spielt dabei keine Rolle. Der Apparat ist zweifellos in manchen Fällen recht brauchbar, so bei Reparaturen in weitläufigen Netzen, die Hochspannungsströme führen. Allerdings sind unter gewissen Umständen auch schon Spannungen unter 300 Volt sehr bedenklich, so daß ein Idealverfahren in der elektroskopischen Prüfung wohl nicht vorliegt.

(„Die Fabrikfeuerwehr.“)

* [Von der alten Garnisonkirche in Berlin.] Bekanntlich ist am Montag, 13. April, die alte Garnisonkirche in der Neuen Friedrichstraße in Berlin vollständig ausgebrannt, das ganze Gebäude wurde bis auf die vier Außenmauern zerstört. Ueber den Brand haben wir in Nr. 16 d. Bl. eingehend berichtet. Wie in Nr. 25 weiter kurz erwähnt, brachte am 8. Verbandstag Deutscher Berufsfeuerwehren in Essen Herr Prof. Dr. Weinig-Berlin Interessantes aus der Geschichte und der Brandkatastrophe der Kirche. Wir versprachen, auf den Inhalt des Vortrages gelegentlich zurückzukommen und lassen nun die Ausführungen des Herrn Professors kurz folgen: Unter den öffentlichen Gebäuden Berlins, die den ersten preussischen Königen ihre Entstehung verdanken, zählte die sogenannte alte Garnisonkirche zu den hervorragendsten — nicht zum wenigsten durch ihre schicksalsreiche, wechselvolle Geschichte. Die Gründung des Garnisonkirchenwesens für Berlin geht zurück auf den Großen Kurfürsten, der neben seinen anderen Herrschertugenden auch ein guter Christ war. Er schuf für die Friedensgarnison eine ordentliche ständige Pfarrstelle. Die Andacht für die damals noch kleine Soldatengemeinde fand von 1655 an in der heiligen Kapelle statt, bei gutem Wetter auf dem anstoßenden von Linden beschatteten Hofe des dazugehörigen Spitals. Unter den ersten Königen

wurde 1701, da die bisherige Andachtsstätte für die vergrößerte Garnison nicht mehr genügenden Platz bot, der Grundstein zur ersten Garnisonkirche gelegt. Sie kam ganz in die Nähe der neueren, erst wenige Jahrzehnte alten Städtebefestigung, vor dem Spandauer Tor zu stehen. Nicht volle 20 Jahre sollte dieser Bau Bestand haben. Am 12. August 1720 stieg der nahe alte Spandauer Torturm in die Luft, wodurch auch die alte Garnisonkirche zerstört wurde. Friedrich Wilhelm I. beschloß den Bau einer neuen größeren Kirche an der gleichen Stelle. Ihr Baumeister war Oberbaudirektor Gersack. Am 31. Mai 1722 fand die Einweihung statt. 1745 und 1746 wurden die dem Feinde abgenommenen Fahnen und Standarten feierlich in die Kirche eingebracht, um dort aufgehängt zu werden. Was aber schon damals der Kirche besondere Weihe gab, waren die Gruftgewölbe mit Hunderten von Särgen preussischer Selben aller Chargen. Während der Franzosenzeit fanden in der Kirche Heu- und Branntweinlager Unterkunft. Nachdem bereits 1817 eine größere Erneuerung der Kirche stattgefunden hatte, wurde 1861 das Gotteshaus nochmals einer gründlichen Renovierung unterzogen. Die letzte durchgreifende Veränderung fand auf Befehl unseres Kaisers 1900 statt. Am 13. April d. J., Abends gegen 8 Uhr, lief auf der Feuerwache in der Reibestraße die Nachricht ein, daß in der Garnisonkirche ein Feuer ausgebrochen sei. Die näheren Umstände sind noch in aller Gedächtnis.

Literatur.

* Adress- und Jahrbuch für Feuerwehr-, Rettungs- und Feuerlöschwesen 1908/09. Das in Oktavformat erschienene Buch kostet 1,10 M., den Landes- und Provinzial-Feuerwehrverbänden wird für jedes bezogene Exemplar 0,30 M. vom Verlag vergütet. Neben Vorwort und einer Biographie mit Bildnis des in Feuerwehrkreisen rühmlichst bekannten und hochgeachteten Prof. Kellerbauer in Chemnitz, enthält das Buch Adressen- und Bezugsquellenverzeichnis, Mitteilungen über Feuerwehrverbände, Samariterbunde sowie technische Rundschau. — Vorschläge und Mitteilungen für den nächsten Jahrgang werden vom Verlag erbeten.

Anzeigen.

Mehrere gebrauchte
Saug- u. Druckspritzen
sofort zu kaufen gesucht.
Offerten unter 1480 an die
Expedition d. Bl.



E. Wendler
Münster i. W.
Musik-¹⁴⁸¹
Instrumenten-
Fabrik.
Lieferant vieler
Feuerwehr-
Kapellen.
1a Zeugnisse.

Aug. Hönig, G. m. b. H., Köln-Nippes
Höchst prämiert auf allen besichtigten Ausstellungen.
Geschäftsgründung 1832.
Preislisten gratis
und franko.

Feuer- **Lösch-Einrichtungen**
Komplette Ausstattungen für Feuerwehren.
nur bestens bewährte
Systeme.
Spezialitäten:
Elektro- oder Benzin-
Automobil-Feuerwehr-Fahr-
zeuge, Mechan. Schiebe- u. Rettungs-
leitern, Drehleitern, Feuerspritzen, Zubringer,
Mannschafts-Geräte- u. Schlauchwagen, Standrohre,
Feuerhähne, Schlauchkupplungen eingeführter Systeme.

Steiner & Keller, Uniformfabrik
Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878.
Spezialabteilung: ¹⁴⁴⁷
Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.
Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.
Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und
Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.
Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.

E. Thorn, Elberfeld
Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln
empfiehlt in solider und sauberer Ausführung
sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme
in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile,
Leinen, Karabinerhaken, Fackeln, Hakenleitern,
Rauchschutz- und Rettungsgeräte.
Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.
Man verlange Preislisten. ¹⁴¹⁸

H. Mandelartz, Stolberg (Rhl.)
Feuerwehrrequisitenfabrik.
Rettungsapparate
Einfache, solide Ausführung! **System Mandelartz** Einfache Handhabung!
Im Gebrauch bei vielen Berufs- und freiwilligen Feuerwehren.
Steigerleinen
Spezialität: Gewebte Patentleine aus rein ital. Hanf. ¹⁴⁸⁸
Lederrolle
zum Aufwickeln und Tragen der Leine.
System Mandelartz.
Bestens bewährt im Gebrauch. — Muster und Preisliste zu Diensten.